

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
11.05.2020**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung der letzten
Sitzungsniederschrift**

1 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder (Art. 31 Abs. 4 GO)

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister vereidigt die neu gewählten Gemeinderäte gem. Art. 31 Abs. 4 GO mit folgender Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 3 GO auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

2 Weitere Bürgermeister

2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wählt gem. Art. 35 Abs. 1 GO aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister in geheimer Abstimmung.

Beschluss:

Es soll ein/e weitere/r Bürgermeister/in gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2.2 Bildung des Wahlausschusses

Sachverhalt:

Für die Wahl der/des weiteren Bürgermeisters/Bürgermeisterin ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Beschluss:

Der Wahlausschuss besteht aus

1. Helmut Zech (Vorsitzender, 1. Bürgermeister)
2. Michael Schwaak
3. Gabriele Berglmeir

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Wahl der weiteren Bürgermeister

3.1 2. Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf. Vorgeschlagen wird GR Harald Mang. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Herr Mang erklärt, als Kandidat zur Verfügung zu stehen.

Alle Mitglieder des Gemeinderats erhalten vorgefertigte Stimmzettel. Der Vorsitzenden forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 15 Mitgliedern des Gemeinderats bei der Wahl 15 anwesend waren und 15 Mitglieder des Gemeinderats ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebenen Stimmen vor, die von den Beisitzern getrennt in Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 15

Davon ungültig: 0

Gültige Stimmzettel: 15

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Mang Harald	15

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Harald Mang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

4 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Allen Gemeinderäten liegt ein Entwurf der neuen Satzung zur Beratung vor. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind gekennzeichnet.

GR Stoll regt an, in der aktuellen Situation das Sitzungsgeld nicht zu erhöhen und schlägt vor, das Sitzungsgeld bei 25 € zu belassen und erst zum 01.01.2022 auf die vorgeschlagenen 35 € zu erhöhen.

Das bedeutet, dass der Entwurf wie folgt geändert wird:

In § 3 Abs. 2 wird die Zahl „35“ durch „25“ ersetzt und folgender Satz 2 angefügt: „Ab 01.01.2022 beträgt das Sitzungsgeld 35,00 €“.

In § 3 Abs. 3 wird die Zahl „35“ durch „25“ ersetzt und folgender Satz 2 angefügt: „Ab 01.01.2022 beträgt das Sitzungsgeld 35,00 €“.

Beschluss:

Die als Entwurf vorgelegte Satzung wurde mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (Art. 45 GO)

Sachverhalt:

Allen Gemeinderäten liegt ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung zur Beratung vor. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung sind gekennzeichnet.

Die eingegangenen Fragen und Anmerkungen von GR Stoll mit den Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung wurden als Tischvorlage verteilt.

Über die Änderungsvorschläge (Änderungen des vorgelegten Entwurfs) wurde einzeln abgestimmt.

Darüber hinaus wurde angeregt, die Geschäftsordnung auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Das wurde von der Verwaltung zugesagt.

Beschluss:

Nach § 4 wird folgender § 5 neu eingefügt:

„§ 5 Fraktionen

Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindesten 2 Mitglieder haben. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat. Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen des vorliegenden Entwurfs (ab § 5 des Entwurfs) werden dem entsprechend jeweils angepasst.

Abstimmungsergebnis: 3:12

Beschluss:

An Stelle des in § 5 Abs. 1 genannten Verfahrens nach d´Hondt soll zur Sitzverteilung das Verfahren nach Hare/Niemeyer zur Anwendung kommen.

Abstimmungsergebnis: 4:11

Beschluss:

In § 5 Abs. 2 werden nach dem Wort „Verhinderung“ die Worte „auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

In § 9 Abs. 2 Nr. 3 b wird „§§ 2, 9“ ersetzt durch „§ 2“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

In § 13 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

Wolf, Manfred.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

In § 19 wird folgender neue Absatz 2 eingefügt:

„In jeder 3. Sitzung soll ein Bericht über den Umsetzungsstand von Beschlüssen ein Tagesordnungspunkt sein.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.

Abstimmungsergebnis: 4:11

Beschluss:

§ 19 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert (auch mündlich) zur Verfügung gestellt werden“.

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

In § 20 Abs. 3 wird Satz werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

In § 20 Abs. 4 erhält Satz 1 Halbsatz 1 folgende neue Fassung:

„Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage (einschließlich Sonn- und Feiertage);“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

In § 24 Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „betroffene“ ersetzt durch das Wort „betreffende“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

In § 31 Abs. 3 wird das Wort „Miesberg“ sowie der dazugehörige Spiegelstrich ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

Das Inhaltsverzeichnis wird durch die Verwaltung redaktionell angepasst (Seitenzahlen).

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

Die als Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung wurde mit den mehrheitlich beschlossenen vorgenannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Sachverhalt:

Der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn steht in der Schulzweckverbandsversammlung zwei Sitze zuzüglich des ersten Bürgermeisters als geborenes Mitglied zu. Der 2. Bürgermeister ist immer automatisch Stellvertreter des ersten Bürgermeisters.

Entsprechend der Sitzverteilung für die Ausschüsse im Gemeinderat nach § 5 Abs. 1 der vorgeschlagenen Geschäftsordnung würden die Fraktionen von CSU/parteilose und AWG jeweils ein Mitglied stellen.

Beschluss:

Folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter wurden bestellt:

	Mitglied	Stellvertretung
a) CSU/parteilose	Kalmbach, Richard	Steinhart, Marianne
b) AWG	Weiß, Andreas	Kalmbach, Georg

Abstimmungsergebnis: 13:2

7 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe

Sachverhalt:

Der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn steht in der Wasserzweckverbandsversammlung drei Sitze zuzüglich des ersten Bürgermeisters als geborenes Mitglied zu. Der 2. Bürgermeister ist immer automatisch Stellvertreter des ersten Bürgermeisters.

Entsprechend der Sitzverteilung für die Ausschüsse im Gemeinderat nach § 5 Abs. 1 der vorgeschlagenen Geschäftsordnung würde die Fraktion von CSU/parteilose zwei Mitglieder und die Fraktion der AWG ein Mitglied stellen.

Beschluss:

	Mitglied	Stellvertretung
Grüne	Soll, Dieter	Klein-Kennerknecht, Margarete

Abstimmungsergebnis: 3:12

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 7

Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss:

	Mitglied	Stellvertretung
CSU / Parteifreie	Naßl, Bernhard	Merk, Florian

Abstimmungsergebnis: 12:3

Beschluss:

	Mitglied	Stellvertretung
CSU / Parteifreie	Lampl, Stefan	Wild, Stefan

Abstimmungsergebnis: 12:3

Beschluss:

	Mitglied	Stellvertretung
AWG	Wolf, Manfred	Kalmbach, Georg

Abstimmungsergebnis: 12:3

8 Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht nach der Geschäftsordnung aus drei Mitgliedern. Nach § 5 Abs. 1 der vorgeschlagenen Geschäftsordnung stellt die Fraktionen von CSU/partefreie zwei Mitglieder und die Fraktion der AWG ein Mitglied.

Beschluss:

Folgende Mitglieder wurden bestellt:

	Mitglied
a) CSU/partefreie	Naßl, Bernhard
b) CSU/partefreie	Lampl, Stefan
c) AWG	Kalmbach, Georg

Abstimmungsergebnis: 12:3

Beschluss:

Vorsitzender: Naßl, Bernhard

Abstimmungsergebnis: 15:0

9 Bestellung eines Beirats und einer Stellvertretung für den Beirat für die Verbandsbücherei Odelzhausen

Sachverhalt:

Nach § 5 des Kooperationsvertrags zur Trägerschaft der „Verbandsbücherei“ Odelzhausen gibt es einen Büchereibeirat, der ausschließlich beratend tätig ist. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn bestellt als Kooperationspartner einen Beirat und eine Stellvertretung des Beirats.

Die Positionen müssen nicht aus der Mitte des Gemeinderats besetzt werden, d.h. es muss nicht zwingend ein Gemeinderatsmitglied bestellt werden. Zuletzt war Herr GR Reindl als Beirat bestellt.

Beschluss:

Als Beirat wird für die Dauer der Wahlperiode Herr Klaus Reindl bestellt.

Als Stellvertreterin des Beirats wird für die Dauer der Wahlperiode GRin Susanne Vedova bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

10 Bestellung eines Jugendreferenten / einer Jugendreferentin

Sachverhalt:

In der abgelaufenen Wahlperiode hatte der Gemeinderat einen Jugendreferenten (GR Riedlberger) bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt GRin Susanne Vedova als Jugendreferenten/-referentin.

Abstimmungsergebnis: 15:0

11 Bestellung eines Kindergartenreferenten / einer Kindergartenreferentin

Sachverhalt:

In der abgelaufenen Wahlperiode hatte der Gemeinderat zwei Kindergartenreferenten (GRin Steinhart, GR Berglmeir) bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt GRin Marianne Steinhart als Kindergartenreferentin und GRin Margarete Klein-Kennerknecht als stellvertretende Kindergartenreferentin.

Abstimmungsergebnis: 15:0

12 Bestellung eines bzw. einer Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

In der abgelaufenen Wahlperiode hatte der Gemeinderat eine Seniorenbeauftragte (GRin Steinhart) bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt GRin Marianne Steinhart als Seniorenbeauftragte.

Abstimmungsergebnis: 15:0

13 Einrichtung eines AK Ortsentwicklung**Sachverhalt:**

Der AK Ortsentwicklung kann bei Bedarf durch den Gemeinderat zu bestimmten Themen einberufen werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Arbeitskreis mit dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden zuzüglich vier weiteren Mitgliedern tagt. Die vier weiteren Mitglieder werden (entsprechend der Sitzverteilung in den Ausschüssen nach § 5 Abs. 1 der vorgeschlagenen Geschäftsordnung) wie folgt benannt:

2 Mitglieder von der Fraktion CSU / Parteifreie,

1 Mitglied von den Fraktion Grüne,

1 Mitglied von den Fraktion AWG.

Im Bedarfsfall können dann die Fraktionen zu den jeweils anstehenden Themen entsprechende Mitglieder benennen. Somit können zu ggf. unterschiedlichen Themen auch entsprechend interessierte/kompetente Mitglieder benannt werden.

Im Verlauf der Sitzung wird vorgeschlagen, die beiden AK Ortsentwicklung und Infrastruktur (siehe TOP 14) zusammenzulegen als AK Ortsentwicklung und Infrastruktur.

Beschluss:

Der AK Ortsentwicklung und Infrastruktur wird zusammengefasst und soll im Bedarfsfall mit vier Mitgliedern und dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden (ggf. 2. Bürgermeister als Vertreter) durch einen Beschluss des Gemeinderats einberufen werden. Von den vier weiteren Mitgliedern, die Gemeinderatsmitglieder sein müssen, werden im Bedarfsfall 2 Mitglieder von der Fraktion CSU / Parteifreie, 1 Mitglied von den Fraktion Grüne und 1 Mitglied von den Fraktion AWG benannt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

14 Einrichtung eines AK Infrastruktur**Sachverhalt:**

Der AK Infrastruktur kann bei Bedarf durch den Gemeinderat zu bestimmten Themen einberufen werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Arbeitskreis mit dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden zuzüglich vier weiteren Mitgliedern tagt. Die vier weiteren Mitglieder werden (entsprechend der Sitzverteilung in den Ausschüssen nach § 5 Abs. 1 der vorgeschlagenen Geschäftsordnung) wie folgt benannt:

2 Mitglieder von der Fraktion CSU / Parteifreie,

1 Mitglied von den Fraktion Grüne,

1 Mitglied von den Fraktion AWG.

Im Bedarfsfall können dann die Fraktionen zu den jeweils anstehenden Themen entsprechende Mitglieder benennen. Somit können zu unterschiedlichen Themen auch entsprechend interessierte/kompetente Mitglieder benannt werden.

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen (siehe TOP 13).

15 Bestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn" für die Dauer der Wahlperiode

Sachverhalt:

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn besteht gem. § 8 der Errichtungsvereinbarung aus bis zu sieben Personen. Ständige Mitglieder sind der erste Bürgermeister der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn sowie ein(e) Vertreter(in) der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht), die übrigen bis zu fünf Mitglieder werden vom Gemeinderat bestimmt, wobei die Stiftungsratsmitglieder keine Gemeinderatsmitglieder sein müssen.

Der Stiftungsrat hat insbes. die Aufgabe, die zu fördernden Körperschaft(en) und Projekte zu bestimmen.

In der abgelaufenen Wahlperiode hat der Gemeinderat die folgenden Stiftungsratsmitglieder benannt: Frau Christa Aschenbrenner, Frau Regina Erhart, Frau Martina Gutmann, Frau Christa Soergel und Herr Peter Widmann.

Beschluss:

Als Mitglieder für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode benannt Frau Christa Aschenbrenner, Frau Regina Erhart, Frau Martina Gutmann, Frau Christa Soergel und GR Dieter Stoll.

Abstimmungsergebnis: 15:0

16 Berufung eines Umweltbeauftragten

Sachverhalt:

Eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zum Thema Umweltschutz soll mit der Einrichtung der Funktion einer/eines Umweltbeauftragten hergestellt werden. Diese/dieser muss nicht zwingend ein Mitglied des Gemeinderats sein. Die Aufgaben von Umweltbeauftragten, die es inzwischen in vielen Gemeinden gibt, werden wesentlich durch die Struktur der Gemeinde mitbestimmt. So nimmt in einer ländlichen Gemeinde wie Pfaffenhofen a.d. Glonn der Natur- und Landschaftsschutz eine zentrale Rolle ein. Folgende Aufgabenbereiche werden erwünscht:

- Ideengeber für Energieeinsparung
- Informieren über den Umgang mit der Natur in Gartenanlagen usw.
- Beratung bei gemeindlichen und privaten Bauvorhaben
- Ökologische Aufwertung verfügbarer gemeindeeigener Grundstücke (Beratung)
- Unterstützung im Bauleitverfahren (Beratung)
- Kartierung gemeindeeigener Bäume
- Überwachung der Bäume nach Sturmschäden

Bewerbungen lagen der Verwaltung vor, wurden aber von den Bewerbern wieder zurückgezogen. Die Verwaltung sucht weiterhin nach einer/m ehrenamtlichen Umweltbeauftragten, evtl. kann diese Aufgabe von einem Gemeinderatsmitglied übernommen werden.

Beschluss:

Als Umweltbeauftragte wird GRin Susanne Vedova für die Dauer der Wahlperiode berufen.

Abstimmungsergebnis: 14:1

17 Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG kann die Gemeinde ihre Bürgermeister für die Dauer der Amtsperiode zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Beschluss:

Für die neue Amtsperiode werden der erste Bürgermeister Helmut Zech und der 2. Bürgermeister Harald Mang ab dem 12.05.2020 zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk des Standesamtes Sulzemoos bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

18 Dynamische Fahrgastinformation (DFI) an Bushaltestellen; Installation in den Gemeinden

Sachverhalt:

Der Landkreis Dachau plant zusammen mit den Kommunen die Einführung bzw. Installation von DFI-Anzeigen an Bushaltestellen.

Das Projekt wird von der MVV GmbH betreut. Eine Empfehlung zur Ausstattung von Haltestellen mit DFI Anzeigen seitens MVV wurde als Anlage per Post versandt.

Grundsätzlich gibt es Überlegungen aus dem Gemeinderat, die eine Handyapp als zukunftssträchtiger bewerten. Um die Option für eine mögliche Einführung von DFI-Anzeigen aufrecht zu erhalten, sollen vorläufig fünf Standorte gemeldet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des MVV und beantragt für die Bushaltestellen in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn DFI-Anzeigen für fünf Haltestellen (in der günstigsten Ausführung „integrierter Anzeiger – E-Ink“). Dies ist eine Option, eine endgültige Beschaffung ist vor der Ausführung dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10:5

19 Anfrage Dachau Agil über Projektideen:

Sachverhalt:

Der regionale Entwicklungsverein Dachau Agil hat mit Schreiben vom 09.04.2020 (wurde als Anlage per Post versandt) die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn auf noch verfügbare Fördergelder bis zum Jahresende aufmerksam gemacht.

Für die laufende Förderperiode stehen noch 290.000 € Fördergelder zur Verfügung, um weitere Projektideen verwirklichen zu können.

Um die Fördergelder entsprechend abrufen zu können, bittet der regionale Entwicklungsverein die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn weitere Projektideen einzubringen.

In der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn wurde der Räuber-Kneißl-Radwanderweg (Projekt West Allianz München / Fördersumme 86.540,90 €) und das Projekt Erlebnisteich Pfaffenhofen a. d. Glonn (Förderzusage 45.162,19 €) mit dem Umsetzungszeitrahmen bis 30.04.2022 umgesetzt bzw. steht vor der baulichen Umsetzung.

Die Abwicklung und Unterstützung seitens des Teams von Dachau Agil war professionell und verdient große Anerkennung.

Wegen der nicht vorhandenen personellen Kapazitäten und den zu befürchtenden finanziellen Auswirkungen von Corona, bittet die Verwaltung momentan keine weiteren Projekte zu melden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn reicht momentan keine weiteren Projektideen ein und bittet den Gemeinderat, entsprechende Projektideen für die kommende Förderperiode zu sammeln. Diese Projektideen sind bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

20 Giebellogo für das neue Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Der Feuerwehrvorstand hat folgenden Designvorschlag für das Logo/die Gestaltung des Giebels:



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Logo zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Schwaak, Michael
Schriftführer